



## Gruppe im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim  
☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901 — Fax (0 51 21) 3 09-2909 — E-Mail: [Kreistagsfraktion@eduhildesheim.de](mailto:Kreistagsfraktion@eduhildesheim.de)

Landrat  
Reiner Wegner  
o.V.i.A.

Hildesheim, 14.06.2013

### **Vergabe von Stromlieferungen für die Sondervertragsabnahmestellen des Landkreises Hildesheim für die Jahre 2014 bis 2016; Anfrage gem. § 18 GO**

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

der Kreisausschuss hat am 10.06.2013 mehrheitlich wie folgt beschlossen:

#### **“Die Ausschreibung erfolgt für 100 % Ökostrom für das Lieferjahr 2014“**

Bei einer Umsetzung dieses Beschlusses würden insbesondere aufgrund der Begrenzungen zeitlicher als auch inhaltlicher Beschränkungen der Ausschreibung wissentlich Strompreise in Kauf genommen, die sehr deutlich über den am Markt verfügbaren Preisen liegen.

Daher besteht die Gefahr, dass dieser Beschluss gegen rechtliche Vorgaben, insbesondere des Haushaltsrechts, verstößt. Insbesondere regelt § 110 NKomVG, dass Kommunen

- a) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (Abs. 1), und
- b) die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen (Abs. 2) haben.

Zumindest rechtlich zweifelhaft erscheint auch, ob der Beschluss aufgrund der vorgesehenen Begrenzungen der Ausschreibung mit den Grundsätzen des Wettbewerbsrechts bzw. dem rechtlich zwingenden Vergaberecht vereinbar ist (z. B. den Geboten der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung und der Transparenz).

Aus den zuvor genannten Gründen bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist der o. a. Beschluss nach Ihrer Auffassung mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen  
a) vereinbar oder  
b) nicht vereinbar?
2. Aus welchen Gründen ist der o. a. Beschluss nach Ihrer Auffassung mit den Grundsätzen des Vergaberechts  
a) vereinbar oder  
b) nicht vereinbar?
3. Ist vorgesehen, den Beschluss  
a) ohne weitere rechtliche Prüfung und  
b) ohne eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes auszuführen?
4. Welche alternative Vorgehensweise zu der im o. a. Beschluss vorgesehenen Ausschreibung ist nach Ihrer Auffassung aus welchen Gründen unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft zu prüfen und ggf. anzustreben?

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. Christian Berndt**  
**Gruppenvorsitzender**

**F.d.R.**



**Thomas Oelker**  
**Fraktionsgeschäftsführer**